

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2892

Geschäftsführer Manfred Pries, Bahnhofstraße 26, 22967 Sattenfelde

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
z. H. Frau Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein und
Hamburg
der Beamtinnen/Beamte
und Angestellte in
Forst und Naturschutz**

Bahnhofstraße 26
22967 Tremsbüttel-Sattenfelde

Telefon: (04531) 8 52 26 privat
01724109845
Telefax: (04531) 8 69 07

E-Mail: manfredpries@t-online.de

Ihre Zeichen
L 212

Ihre Nachricht vom
10. Oktober 2011

Unsere Zeichen
Lfg / mp

Sattenfelde, den
18. Oktober 2011

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1710
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tschanter,

für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes (Drucksache 17/1710) und der Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bedanken wir uns. Nach Durchsicht der übersandten Vorlage und Beratung in unseren Gremien der IG BAU, Region Nord geben wir folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich wird der Meinung zugestimmt, dass das derzeit geltende Jagdrecht sich in seinen Grundzügen in der Praxis gut bewährt hat und daher einer umfassenden Novellierung nicht bedarf. Es müssen daher bei Änderungen, Ergänzungen und Kürzungen nur Klarstellungen und bessere Verständlichkeit für die Praxis heraus gearbeitet werden.

§ 8

Dem Absatz 2, der dem Paragraphen hinzugefügt werden soll, kann unsererseits nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Der bisherige § 8 des LJagdG in Verbindung mit § 9 BJagdG gibt klar hervor, dass bei Beschlüssen von der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eine Nichtberechtigung von Jagdgenossen gem. bisheriger Rechtslage, wie im Kommentar zum BJagdG vertreten, bei Neuverpachtung oder Verlängerung der Pachtzeit halten wir auch schon aus Gründen der Befangenheit für notwendig. Bei dem vorgelegten Entwurf zum Absatz 2 könnte ein Jagdgenosse, der entsprechend große Fläche in die Jagdgenossenschaft einbringt, die eigentlichen Mitglieder der Jagdgenossenschaft bei der Beschlussfassung zum neuen Pächter, Pachtzins und Pachtzeit für sich selbst überstimmen und dieses aufdiktieren. Dieses sollte bei einer demokratischen Abstimmung in einer Genossenschaft nicht möglich sein.

§ 27

Der Absatz 2, der dem Paragraphen zugefügt werden soll, könnte zu Missverständnissen führen, da die Jagdausübung nur mit entsprechend gültigem Jagdschein erlaubt ist. Die Notwendigkeit eines ausgebildeten Jagdhundes bei der Jagdausübung ist in dem bisherigen Wortlaut ausführlich beschrieben.

Begründung:

Eine Ausbildung eines Jagdhundes außerhalb befriedeter Bezirke muss auch Nichtjagdscheininhaber ermöglicht werden. Es sollte daher in dem Gesetz aufgenommen werden, dass die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden im Einvernehmen mit dem mit Jagdausübungsberechtigten außerhalb befriedeter Bezirke erlaubt ist.

§ 29 Absatz 4

Grundsätzlich wird den Inhalten des nach dem bisherigen Absatz 3 einzufügenden Absatzes 4 zugestimmt. Es sollten jedoch die Worte: *„sofern es keine andere zufrieden stellende Lösung gibt“* gestrichen werden.

Begründung:

Ein Gesetz sollte klare Vorgaben und Inhalte enthalten, dabei sollen keine Auslegungsmöglichkeiten gegeben werden. Bei den obigen

Worten ist dieses jedoch möglich und gestattet unter Umständen eine
Hinhaltung und Auslegungsmöglichkeiten.

§ 37 Absatz 1 Nr. 21

Unter a müsste hinter „verabreicht“ hinzugefügt werden, „*soweit nicht die Jagdbehörde die Verabreichung zum Zweck der Gefahrenabwehr zugelassen hat*“.

Begründung:

Hierdurch wird klargestellt, dass die Verabreichung von
Medikamenten zur Abwehr von Seuchen oder Tierkrankheiten bei
entsprechender Notwendigkeit keine Ordnungswidrigkeit ist.

Sollten sich bei der Beratung im Umwelt- und Agrarausschuss weitere
Änderungen oder Ergänzungen ergeben, sind wir gern bereit auch
hierzu unsere Stellungnahme schriftlich abzugeben. Ebenso stehen wir
auch für eine mündliche Erläuterung und Begründung zu unserer
Stellungnahme zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Pries
(Geschäftsführer)